



## **Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 06. November 2023**

Turnhalle Hämikon

Gesamtanzahl Stimmberechtigte:	4'031 Personen
Stimmberechtigte Teilnehmer:	182 Personen (4,52 %)
Absolutes Mehr:	92 Personen
Für geheime Abstimmung:	37 Personen
Dauer der Versammlung:	19.00 – 22.05 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### **T r a k t a n d e n**

**1. Begrüssung und Bürobestellung / Wahl Stimmzählerinnen und Stimmzähler**

Die acht aus dem Urnenbüro vorgeschlagenen Stimmzähler/innen wurden einstimmig bestätigt.

**2. Information über die Geschehnisse an und nach der Gemeindeversammlung vom 25. April 2023**

Die Information ist erfolgt und wurde mit einer kurzen Diskussion abgeschlossen.

**3. Teiländerung Ortsplanung 2021**

3.1 Orientierung über den Inhalt der Teilrevision



Gemeinde Hitzkirch  
**Gemeinderat**

3.2 Behandlung nicht gütlich erledigter Einsprachen

Einspracheübergreifende Hinweise:

- Sämtliche Einsprachepunkte, wonach eine Einspracheverhandlung durchzuführen sei, wurden zufolge Erfüllung des Anliegens als erledigt erklärt.
- Sämtliche Einsprachepunkte, wonach ein Augenschein vor Ort durchzuführen sei, wurden zufolge guter Ortskenntnisse der Verfahrensbeteiligten und der Aktenlage als erledigt erklärt.
- Auf sämtliche Einsprachepunkte zu Kosten- und Entschädigungsthemen wurde aufgrund der bereits vorliegenden gesetzlichen Regelung nicht eingetreten. Sie sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

- Beschlüsse:**
- 1. Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Kanton Luzern**  
1.1 Die beiden Grundstücke Nr. 690, GB Hitzkirch, und Nr. 718, GB Gelfingen, seien zurückzuzonen.

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.

- 2. Einsprache Urs Isenegger, Kleinwangen**

- 2.1 Die Hecke Nr. 13 (Grundstück Nr. 200, GB Gelfingen) sei aus dem, Zonenplan zu streichen.

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen abgelehnt.

- 3. Einsprache der Schwab Architektur und Liegenschaften AG, Olten**

- 3.1 Das Grundstück Nr. 102, GB Gelfingen, sei nicht rückzuzonen (Teilrückzonung).

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen abgelehnt.

- 4. Einsprache von Bruno Siegfried Spörri, Gelfingen, Beat Franz Spörri, Luzern, Anita Rosa Spörri, Gelfingen und Roland Franz Spörri, Hochdorf**

- 4.1 Das Grundstück Nr. 61, GB Gelfingen, sei nicht rückzuzonen (Teilrückzonung).

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

- 5. Einsprache von einzelnen Mitgliedern der Erbgemeinschaft Schäfer**

- 5.1 Das Grundstück Nr. 56, GB Gelfingen, sei nicht rückzuzonen (Teilrückzonung).



Gemeinde Hitzkirch  
**Gemeinderat**

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

**6. Einsprache von Brigitte und Beat Schröter, Ibach**

6.1 Die Einsprache sei gutzuheissen.

6.3 Eventualiter: Die Grundstücke Nr. 6 und 489, GB Gelfingen, seien nicht rückzuzonen.

6.4 Subeventualiter: Das Grundstück NR. 489 sei für sozialen Wohnraum in der Bauzone zu belassen und die Baufläche des Grundstücks Nr. 6 sei für eine optimale Bebauung anzupassen.

6.2 / 6.4 und 6.5 betreffen die Schlussabstimmung bzw. sie werden erledigt erklärt.

Diese Einsprache inklusive Eventualiter- und Subeventualiterantrag wird grossmehrheitlich mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

**7. Einsprache der Bucher Agro-Technik AG, Hämikon**

7.1 Das Grundstück Nr. 28, GB Hämikon, sei nicht rückzuzonen (Teilrückzonung).

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

**8. Einsprache der Lötscher Tiefbau AG, Luzern**

8.1 Die Einsprache sei gutzuheissen.

8.2 Das Grundstück Nr. 704, GB Hitzkirch, sei nicht rückzuzonen (Teilrückzonung)

8.3 Die Grundstücke Nr. 715 und 716, GB Hitzkirch, seien nicht rückzuzonen, Eventualiter seien sie der Reservezone zuzuweisen.

8.4 / 8.5 und 8.6 sind erledigt bzw. nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Diese Einsprache inklusive Eventualantrag wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen abgelehnt.

**9. Einsprache der Bruno Stocker Bauingenieurbüro AG, Hünenberg und von Alex Lang, Pfaffnau**

9.1 Die Grundstücke Nr. 51 (Teilrückzonung) und Nr. 221, GB Mosen, seien nicht rückzuzonen.

9.2 Der Gestaltungsplan Seebreite-West sei ungesäumt weiter zu behandeln und zu genehmigen.



Gemeinde Hitzkirch  
**Gemeinderat**

Die beiden Einsprachen werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zur Abstimmung gebracht. Die Einsprachen werden grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.

**10. Einsprache von Isabelle Lang, Laax, Kilian Lang, Retschwil und René Lang, Basel**

10.1 Die Grundstücke Nr. 191 (Teilrückzonung), 192 und 195 (Teilrückzonung), GB Retschwil, seien nicht rückzuzonen.

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich mit 5 Gegenstimmen gutgeheissen.

**11. Einsprache von Armin Lang, Myriam Lang-Hüppin, Jonas Lang und Manuel Lang, Retschwil**

11.1 – 11.3 (sinngemäss). Das Grundstück Nr. 67, GB Retschwil, sei nicht rückzuzonen. Eventualiter sei eine Umzonung in die Arbeitszone vorzunehmen.

11.4 ist erledigt / nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

**12. Einsprache von Armin Lang, Myriam Lang-Hüppin, Jonas Lang und Manuel Lang, Retschwil**

12.1-12.5 (sinngemäss). Das Grundstück Nr. 74, GB Retschwil sei nicht rückzuzonen (Teilrückzonung).

12.6 ist erledigt / nicht Gegenstand dieses Verfahrens

Diese Einsprache wurde am 6. November 2023 zurückgezogen und daher nicht zur Abstimmung gebracht.

**13. Einsprache von Bernadette Kellenberger-Budliger, Menziken, Maria Lorber-Budliger, Sulz, und Elisabeth Heller-Budliger, Urswil**

13.1 Das Grundstück Nr. 430, GB Sulz, sei nicht rückzuzonen.

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich mit 8 Gegenstimmen gutgeheissen.

**14. Einsprache von Walter Budliger-Glanzmann, Sulz**

14.1 Das Grundstück Nr. 10, GB Sulz, sei nicht rückzuzonen.

14.2 Es sei eine Vereinbarung betreffend die Bebauung des Grundstücks Nr. 10 (in Analogie zu anderen Bauverpflichtungen) abzuschliessen.

14.3 und 14.4 erledigt / nicht Gegenstand dieses Verfahrens



Gemeinde Hitzkirch  
**Gemeinderat**

Die beiden Einsprachen werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zur Abstimmung gebracht. Die Einsprachen werden grossmehrheitlich mit 8 Gegenstimmen gutgeheissen.

**15. Einsprache von Irène und Andreas Kolb, Sulz**

15.1 Das Grundstück Nr. 417, GB Sulz, sei nicht rückzuzonen.

15.2 erledigt / nicht Gegenstand dieses Verfahrens

15.3 Die Rückzonung des Grundstücks Nr. 417, GB Sulz, sei von einem unabhängigen Raumplanungsexperten zu überprüfen.

Diese Einsprache 15.1 wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen gutgeheissen. Daraufhin ziehen die Einsprecher den Antrag 15.3 zurück.

**3.3 Detailberatung und Beschlussfassung Zonenplan Siedlung**

**3.3.1 Antrag von Beat Müller, Hitzkirch (vorgängig eingereicht)**

Die Teilfläche (2'264 m<sup>2</sup>) des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 701, GB Gelfingen, sei nicht rückzuzonen.

Diese Einsprache wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Zonenplan Siedlung wird grossmehrheitlich genehmigt.

**3.4 Detailberatung und Beschlussfassung Zonenplan Landschaft**

**3.4.1 Antrag von Beat Müller, Hitzkirch (vorgängig eingereicht)**

Die in der geltenden Ortsplanung kartierten Hecken Nr. 10, 11 und 13 in Gelfingen seien gemäss dem bisherigen Zonenplan zu belassen.

Diese Einsprache wird mit 74 zu 46 Stimmen abgelehnt.

Der Zonenplan Landschaft wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

**3.5 Detailberatung und Beschlussfassung Bau- und Zonenreglement**

Das Bau- und Zonenreglement wird einstimmig genehmigt.

**3.6 Schlussabstimmung über die revidierte Ortsplanung**

Die revidierte Ortsplanung wird einstimmig genehmigt.



Gemeinde Hitzkirch  
**Gemeinderat**

### 3.7 Orientierung über das weitere Vorgehen

Orientierung über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel und das weitere Vorgehen

### 4. Diverses / Umfrage

keine Wortmeldungen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Hitzkirch, 06. November 2023

Gemeinderat Hitzkirch